

# Vorpraktikum

#### **Studiengang Internationales Technologiemanagement**

### Grundsätzliches

Studienbewerber/innen für einen technischen Studiengang müssen eine entsprechende praktische Ausbildung oder mindestens eine dem gewählten Studiengang entsprechende praktische Tätigkeit (= Vorpraktikum) nachweisen.

Dauer: 6 Wochen

Frist: Ende 2. Semester

Studierende, die bereits über einen technischen Bildungshintergrund verfügen - ob Ausbildungsrichtung Technik oder aber berufliche Vorkenntnisse im technischen Bereich - müssen kein Vorpraktikum absolvieren.

Das Vorpraktikum muss vor Beginn oder bis spätestens zum Fristende für den jeweiligen Studiengang absolviert werden.

Obwohl das jeweilige Vorpraktikum so zusammenhängend wie möglich durchgeführt werden sollte, ist es möglich, das Vorpraktikum in Etappen zu absolvieren.

Das Vorpraktikum ist durch ein Praktikumszeugnis nachzuweisen.

#### **Praxisinhalt**

Während der fachpraktischen Ausbildung sollen dem Studienbewerber / der Studienbewerberin konkrete Vorstellungen und praktische Kenntnisse vermittelt werden. Da die Hochschule nicht nach Branchen, sondern nach Funktionsbereichen ausbildet, sollte innerhalb der einzelnen Praxisstellen auch ein Einblick in die verschiedenen Funktionsbereiche vermittelt werden. Ein Ferienarbeitsplatz eignet sich nicht.

## Praxisstellen und -inhalte

- Einblick in die Arbeitsweisen und Abläufe der technischen Bereiche von Unternehmen der Elektrotechnik, des Maschinenbaus, der Kunststofftechnik, der Verfahrens- und Umwelttechnik oder der Medizintechnik.
- Selbständige Anwendung grundlegender Verfahren der Metall- oder Kunststoffverarbeitung und Einblicke in die Bearbeitungsverfahren, wie z. B. Drehen, Fräsen, Schleifen, Bohren, Hobeln soll hierbei vermittelt werden. Zusätzlich soll ein exemplarischer Überblick über die verschiedenen Verbindungstechniken wie z.B. Löten, Schweißen, Nieten, Schrauben und in die Fertigungsverfahren, wie z.B. Gießen, Schmieden, Blechverarbeitung, gewonnen werden.